

## **Stellungnahme des Studierendenrats zur Änderung der Gründe für ein Auslandssemester**

### **Sachstand**

Der Senat der Universität Tübingen hat auf seiner vergangenen Sitzung die ZIO geändert. Damit werden nun Auslandssemester und Wehrpflicht nicht mehr automatisch als Gründe für ein Urlaubssemester anerkannt. Dies hat zur Folge, dass vom Beginn des Wintersemesters 2014/15 an Auslandssemester als normale Fachsemester verbucht werden. Da im Schnitt eine Leistung von 30 ECTS pro Semester vorgesehen ist, bedeutet dies, dass Studierende sich Punkte in dieser Höhe anrechnen können lassen müssen, um die Regelstudienzeit nicht zu überschreiten. Da die Universität Gelder pro Studierendem zugeteilt bekommt bedeutet diese Neuregelung erhebliche Mehreinnahmen für die Universität. Neben diesen zu erwartenden Mehreinnahmen begründet die Universität die Änderung auch damit, die Fakultäten allgemein zu einer besseren Anrechnungspraxis von im Ausland erbrachten Leistungen zu zwingen. Seit der Bolognareform sei die Anrechenbarkeit jedoch in den meisten Fällen bereits gegeben.

### **Unsere Stellung dazu**

Aus unserer Sicht geht diese Haltung vollkommen an der Wirklichkeit vorbei. Der Import von im Ausland erbrachten ECTS Punkten ist für die allermeisten Studierenden nach wie vor hoch problematisch. Die Erfahrung zeigt, dass im Regelfall nur ein Bruchteil der im Ausland erzielten Punkte an der Uni Tübingen anerkannt wird – zudem gibt es hier erhebliche Unterschiede zwischen den einzelnen Fachbereichen. Selbst in jenen Fächern, in denen Learning Agreements abgeschlossen werden, die im Vorfeld die Anrechnung der zu besuchenden Kurse garantierten sollen, werden in der Realität sehr häufig Leistungen nicht anerkannt. In einigen Fächern müssen Studierende mit den jeweiligen Lehrstuhlinhabern über die Anrechenbarkeit einzelner Scheine verhandeln, obwohl es eigentlich Aufgabe der Fakultäten wäre, sich darum zu kümmern. In anderen Fachbereichen gibt es interne, informelle Regelungen, wie viele ECTS maximal importiert werden dürfen. Wir sehen natürlich den Handlungsbedarf, der hier besteht. Allerdings dürfen die Probleme bei der Umsetzung der Bolognareform nicht auf dem Rücken der Studierenden ausgetragen werden! Dazu kommt, dass nur ein Teil der Studierenden ihre Auslandssemester an Universitäten im europäischen Bildungsraum verbringen. Wer ins nichteuropäische Ausland geht ist in Zukunft ebenso auf die Anrechenbarkeit von Studienleistungen angewiesen. Dabei wird außer Acht gelassen, dass die Lehrstandards, Lehrformen und Inhalte sich dort teilweise stark von den hiesigen unterscheiden, und daher nur bedingt vergleichbar sind. Dies ist jedoch Voraussetzung für die Anrechnung. Darüber hinaus erbringt ein Großteil der Studierenden, insbesondere im nichteuropäischen Ausland, Leistungen im Spracherwerb. Auch diese können nur in den seltensten Fällen angerechnet werden.

Dies alles führt dazu, dass aus unserer Sicht Auslandsaufenthalte erheblich erschwert, wenn nicht unmöglich werden. Dies ist jedoch weder politisch gewollt, noch entspricht es dem Anspruch der Universität, Auslandsaufenthalte als Teil der akademischen Ausbildung zu fördern. Für die Universität Tübingen, die zurecht Stolz auf ihre internationale Ausrichtung ist, bedeutet die Neuregelung einen massiven Rückschritt. Wir fürchten, dass allein der finanzielle Vorteil Motiv für sie war und weder die direkten, noch die indirekten Folgen berücksichtigt wurden.

### **Rechtliches**

Schließlich halten wir die neue Regelung auch für rechtlich problematisch. Zum einen im Bezug auf die Berufsfreiheit aus Art. 12 GG, die ja auch die Ausbildungsfreiheit mit einschließt. Zum anderen im Hinblick auf den Gleichbehandlungsgrundsatz aus Art. 3 GG, denn an anderen Universitäten stellen Auslandssemester weiterhin einen Beurlaubungsgrund dar. Da es ja keine Übergangsregelung gibt halten wir die Änderung auch im Bezug auf das Rückwirkungsverbot für problematisch.

Der Tübinger Studierendenrat fordert daher den Senat auf,  
die Entscheidung umgehend rückgängig zu machen.